//GURZELEN

lebenswert ländlich



POSCHT 2026 / 2

EINWOHNERGEMEINDE

GURZELEN

Gemeindeverwaltung Gurzelen

Dörfli 117

3663 Gurzelen

Telefon 033 346 81 81

E-Mail gemeinde@gurzelen.ch

www.gurzelen.ch

Öffnungszeiten

Montag	14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 11.30 Uhr
	14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 bis 11.30 Uhr
Freitag	08.30 bis 11.30 Uhr

Gemeinderäte

Peter Aebischer, Präsidial, Finanzen, Steuern

Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst

Margrit Haldemann, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Adeline Röthlisberger, Bildung, Kultur, Soziales

Personal Gemeindeverwaltung

Linda Schmidt, Gemeindeschreiberin

linda.schmidt@gurzelen.ch

Selina Aeschlimann, Finanzverwalterin

selina.aeschlimann@gurzelen.ch

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

cornelia.aebischer@gurzelen.ch

Gurzele-Poscht

Die Gurzele-Poscht erscheint in der Regel zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird Mitte Mai 2027 veröffentlicht.

Titelbild aktuelle Ausgabe

Fotos © by Walter von Niederhäusern, Noflen

Inhalt

Jahresschlusswort Gemeindepräsident	4
Information und Botschaft zur Gemeindeversammlung	5 – 18
Mitteilungen des Gemeinderates und der Kommissionen	19
Mitteilungen aus der Verwaltung	20 – 22
Es stellt sich vor: Adeline Röthlisberger, Gemeinderätin Ressort Bildung, Kultur und Soziales	23
Verschiedene Mitteilungen (Elternmitwirkung, Vereine, Verbände und Sonstiges)	23 – 32

Zum Jahreswechsel



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen

«Ein Dorf wird dort zur Gemeinschaft, wo Menschen füreinander da sind.»

Zum Jahreswechsel liegt mir am Herzen, dass wir diese Gemeinschaft auch im neuen Jahr leben.

Gurzelen bietet viele Gelegenheiten zur Begegnung: bei Generationentreffs, der «Kafi-Rundi», Spielnachmittagen, Musik, Theater und Vereinsanlässen. Dahinter stehen Menschen, die Zeit schenken, Angebote vorbereiten und Verantwortung übernehmen. Ihr Engagement stärkt unseren Zusammenhalt.

Gerade in bewegten Zeiten ist Zusammenhalt wichtig. Manche freuen sich auf das neue Jahr, andere tragen Sorgen oder bewältigen einen Verlust. Ein aufmerksames Wort, ein Besuch oder eine kleine Hilfe können viel bedeuten. Bleiben wir aufmerksam und füreinander da.

Erfreuliches gibt es aus der Gemeindeverwaltung: Nach längerer Suche konnten wir die freie Stelle der Gemeindeschreiberin mit Linda Schmidt besetzen. Wir heissen sie herzlich willkommen, wünschen ihr Freude und Erfolg und freuen uns darauf, unsere vielfältigen Aufgaben gemeinsam anzugehen.
Unsere Aufgabe bleibt, Bewährtes zu pflegen und die Zukunft vorausschauend zu gestalten: mit sorgfältigem Umgang mit unseren Mitteln, dem Unterhalt unserer Infrastruktur und einem offenen Ohr für die Bevölkerung. Nicht jeder Wunsch lässt sich sofort erfüllen. Umso wichtiger sind Dialog, Respekt und die gemeinsame Suche nach tragfähigen Lösungen. Für 2027 wünsche ich mir, dass wir einander mit Interesse begegnen, unterschiedliche Meinungen respektieren und Menschen willkommen heissen, die sich neu ins Dorfleben einbringen möchten. Gurzelen lebt vom Mitdenken und Mitwirken – im Kleinen wie im Grossen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine friedliche Weihnachtszeit sowie Gesundheit, Zuversicht und erfreuliche Begegnungen im neuen Jahr.

Herzlich danke ich allen, die unsere Gemeinde mitgestalten: meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, den Mitarbeitenden der Verwaltung, den Kommissionsmitgliedern, den Engagierten in Schule und Feuerwehr, den Vereinen, den Freiwilligen und allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich für andere einsetzen. Ihre Zeit, Ihr Vertrauen und Ihr Mitwirken machen Gurzelen zu einem lebendigen Zuhause.

Herzliche Grüsse
Peter Aebischer, Gemeindepräsident

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 30. November 2026, 20.00 Uhr, Dorfsaal, Mehrzweckgebäude Gurzelen

Traktanden

1. Finanzplan 2026-2031, Kenntnisnahme
2. Budget 2027, Beratung und Genehmigung
3. Teilrevision Friedhofreglement, Beratung und Genehmigung
4. Unterhaltsprojekt Müsche-Rüttiacker, Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 29. Oktober 2026 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf und können teilweise auch auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2026 lag 30 Tage bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 11. August 2026 gemäss Art. 67 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

1. Finanzplan 2026-2031, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Finanzverwaltung den Finanzplan 2026 – 2031 erarbeitet. Der Finanzplan soll die Entwicklung der Gemeinde aufzeigen und darüber Aufschluss geben, wie sich der Finanzhaushalt entwickeln könnte. Zentrales Instrument des Finanzplanes ist das Investitionsprogramm. Der Nachholbedarf an Sanierungsmassnahmen an der Infrastruktur ist immer noch hoch. Alle bekannten Investitionen sind mit deren Folgekosten im Finanzplan eingestellt und die finanziellen Auswirkungen sind in den ausgewiesenen Resultaten abgebildet.

Rechtliche Grundlagen

Neben dem Budget haben die Gemeinden einen Finanzplan zu erstellen, der durch das zuständige Organ (Gurzelen = Gemeinderat) behandelt wird. Die rechtliche Grundlage dazu bildet die Gemeindeverordnung Art. 64. Die Erarbeitung des Finanzplanes erfolgte nach den Vorschriften HRM2.

Informationsfunktion des Finanzplanes

Der Finanzplan dient in erster Linie wie bereits oben erwähnt der Exekutive als Arbeitsinstrument für die Gestaltung ihrer Finanz- und Investitionspolitik. Der Finanzplan soll insbesondere Auskunft geben über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Verwaltungsrechnung
- die zu tätigenden künftigen Investitionsvorhaben
- den geschätzten Finanzbedarf für die Investitionsvorhaben und die Finanzierungsmöglichkeiten
- die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung

Viele Faktoren haben einen Einfluss auf den Gemeindehaushalt, ohne dass diese von der Gemeinde effektiv beeinflusst werden können. Unter anderem sind dies:

- wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen
- Inflationsrate
- Zinssätze
- Gesetzesänderungen
- Aufgabenverteilung zwischen Bund / Kanton / Gemeinden

Soweit bekannt, sind diese Informationen im Finanzplan zu berücksichtigen und können in den Entscheidungsprozess der Gemeindebehörden miteinbezogen werden.

Allgemeine Grundlagen / Prognosebasis

Der Finanzplan wird mit dem KPG-Modell erstellt. Der Aufbau ist analog der Rechnung und dem Budget, so dass aussagekräftige Vergleiche vorgenommen werden können.

Als Basis für die Prognose dienten neben zahlreichen Informationen hauptsächlich die Verwaltungsrechnung 2025 sowie das Budget 2027. Die Abschreibungen wurden aufgrund der Schlussbilanz per 31. Dezember 2025 berechnet und verbucht.

Ansätze Steuern und Gebühren

An den bestehenden Steueransätzen sind keine Änderungen vorgenommen worden. Als Grundlage für die Steuern diente die Steueranlage 1.83. Der Gemeinderat hat den aktuellen Finanzplan mit unveränderter Steueranlage beschlossen.

Die Ansätze der gebührenfinanzierten Aufgaben Wasser und Abwasser wurden per 01.01.2025 angepasst. Mit der Inkraftsetzung der neuen Reglemente (voraussichtlich per 01.01.2028) werden die Ansätze erneut überprüft, da die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser nach wie vor defizitär abschliessen. Die Kehrichtgrundgebühr bleibt vorerst unverändert.

Investitionen

Nach investitionsarmen Jahren ziehen die Neuinvestitionen im weiteren Verlauf des Planungszeitraums wieder spürbar an. Da diverse Grossprojekte abgeschlossen oder kurz vor der Vollendung stehen, rücken nun neue, dringende Infrastrukturvorhaben in den Fokus. Dazu gehören die Sanierung von Dach und Fassade des Schulhauses sowie die energetische Sanierung der Verwaltungsliegenschaft.

Diese Grossinvestitionen lösen nach ihrer Fertigstellung und Inbetriebnahme planmässige, verbindliche Folgekosten in Form von jährlichen Abschreibungen aus. Da diese Projekte die Eigenmittel übersteigen können, müssen sie, wenn nötig über neue Darlehen finanziert werden. Ein wesentlicher, positiver Gegeneffekt resultiert aus dem vollständigen Wegfall der alten HRM1-Abschreibungen per Ende 2027. Dieser strukturelle Sondereffekt entlastet die Erfolgsrechnung erheblich und fängt den Anstieg der neuen, investitionsbedingten Folgekosten zu einem grossen Teil auf. Die exakte Realisierung und Etappierung der anstehenden Aufgaben müssen im weiteren Verlauf präzise gesteuert werden.

Das Investitionsprogramm ist als Tabelle im Finanzplan eingefügt. Die Investitionen der Spezialfinanzierungen sind separat ausgewiesen. Das Investitionsprogramm 2026 – 2031 wurde vom Gemeinderat am 15. September 2026 beschlossen.

Finanzplan 2026 - 2031 Gurzelen — *steuerfinanzierte Investitionen*

Tabelle 2: **INVESTITIONSPROGRAMM**

Version vom 12.10.26

Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Priorität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Ausgaben	6) Einnahmen	Netto	2026	2027	2028	2029	2030	2031	später
	291	Beleuchtung Turnhalle	B	33			60		60			60				
*	6150	Strassensanierung Steinhölzli	A	40			64		64	64						
	292	altes Schulhaus, Technische Sanierung und Fassade West	B	33					-							
	291	Ersatz Aufzug MZG	B	33			80		80					80		
	2170	Schulhaus, Dach und Fassade	A	33			380		380			380				
	290	Verwaltungsliegenschaft, energ. Sanierung	A	33			340		340				340			
	291	MZG, Fassade und Fenster	A	33					-							
	6150	Strassensanierung Bachtelmoos	B	40			50		50					50		
	6150	Strassensanierung Müschholz	B	40					-							
	6150	Strassensanierung Geist/Kahlacker/Kühweide	B	40			60		60				60			
	7710	drei neue Grababteilungen Friedhof	A	40			28		28		28					
	T o t a l					*-*	*1'062*	*-*	*1'062*	*64*	*28*	*440*	*400*	*130*	*-*	*-*

Kommentar zu Aufwand- / Ertragsüberschüssen

Grundsätzliches

Der Finanzplan ist nach dem neuen Rechnungsmodel HRM2 gestaltet. Die Tabellen entsprechen den neuen Anforderungen.

Ergebnisse der Finanzplanung

Der vorliegende Finanzplan zeigt für die kommenden Jahre eine weitgehend stabile Entwicklung. Aufgrund des geringen budgetierten Defizits im Jahr 2027 bewegt sich der Gesamthaushalt in den Folgejahren fast kostendeckend. Der Allgemeine Haushalt vermag in der Planungsperiode sogar einen kleinen Gewinn auszuweisen.

Es gilt jedoch zu betonen, dass die wesentlichen finanziellen Hebel – namentlich die Aufwände und Erträge des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs sowie die Steuererträge – durch die Gemeinde kaum beeinflusst werden können. Da die Hochrechnungen massgeblich auf den Budgets 2026 und 2027 basieren, sind die positiven Ergebnisse mit der notwendigen planerischen Zurückhaltung zu geniessen. Dank des vorhandenen Bilanzüberschusses, der durch die gesetzlich vorgeschriebene Umbuchung der zusätzlichen Abschreibungen per 1. Januar 2026 nochmals gestärkt wurde, können künftige Ertrags- und Aufwandschwankungen souverän abgefangen werden.

Die kommenden Jahre fordern die Gemeinde sowohl finanziell als auch personell. Die Grundsätze des Finanzhaushaltes des öffentlich-rechtlichen Rechnungswesens sind nach wie vor strikt zu beachten. Es bedarf weiterhin grosser Anstrengungen, die finanzielle Situation unter Kontrolle zu halten.

Anmerkung

Der ganze Finanzplan beruht auf Prognosezahlen. Je länger geplant wird, desto schwieriger sind die Annahmen und auch die Einhaltung der Vorgaben. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass der Finanzplan als richtungsweisend betrachtet wird und nicht wie das Budget mit der Rechnung übereinstimmen muss! Änderungen werden auf jeden Fall eintreffen, können aber mit einem guten Finanzplan besser und schneller berücksichtigt werden.

Kommentar zur Finanzierung

Die Verschuldung hat infolge der Investitionen in den letzten Jahren zugenommen, was zu erwarten war. Die neuen Ausgaben konnten grösstenteils nur über Fremdkapital finanziert werden. Entsprechend ist die Zinsbelastung angestiegen. Die nächsten grossen Investitionsprojekte werden die Zinsbelastung ebenfalls ansteigen lassen.

Schlusswort

Die Erfolgsrechnung des Finanzplanes wurde realistisch und umsichtig kalkuliert. Auch wenn die kommenden Jahre teilweise defizitäre oder knapp ausgeglichene Ergebnisse ausweisen, sichert der längerfristige Planhorizont einen positiven Abschluss. Der Gemeinderat ist gefordert, die finanzielle Entwicklung weiterhin eng zu begleiten. Alle Vorhaben mit finanziellen Tragweiten müssen konsequent und sorgfältig geprüft werden, um den Handlungsspielraum der Gemeinde zu wahren.

Finanzplan 2026 - 2031 Gurzelen

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 12.10.26

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode 2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.	**Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)**							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-127	-61	15	18	39	106	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	49	61	43	45	51	51	
	operatives Ergebnis	-78	0	58	63	90	158	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-5	-5	-5	-5	-5	-5	*total:*
1.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten**	**-83**	**-6**	**53**	**58**	**85**	**152**	**259**
2.	**Investitionen und Finanzanlagen**							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	64	28	440	400	130	0	
2.b	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
3.	**Finanzierung von Investitionen/Anlagen**							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	403	1'329	1'581	
3.b	bestehende Schulden	1'500	1'000	1'000	1'000	500	0	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	1'500	1'000	1'000	1'403	1'829	1'581	
4.	**Folgekosten neue Investitionen/Anlagen**							
4.a	Abschreibungen	0	1	14	26	27	27	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	3	13	22	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	*total:*
4.d	Total Investitionsfolgekosten	0	1	14	29	40	49	132
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-83	-6	53	58	85	152	259
4.f	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten**	**-83**	**-6**	**39**	**29**	**45**	**103**	**127**
5.	**Finanzpolitische Reserve**							*total:*
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-83	-6	39	29	45	103	127
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**	**-83**	**-6**	**39**	**29**	**45**	**103**	**127**
6.	**Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)**							*total:*
6.a	1 StAnZl	94	94	94	96	99	101	97
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	-0.9	-0.1	0.4	0.3	0.5	1.0	0.2

Finanzplan 2026 - 2031 Gurzelen

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 12.10.26

Beträge in CHF 1'000

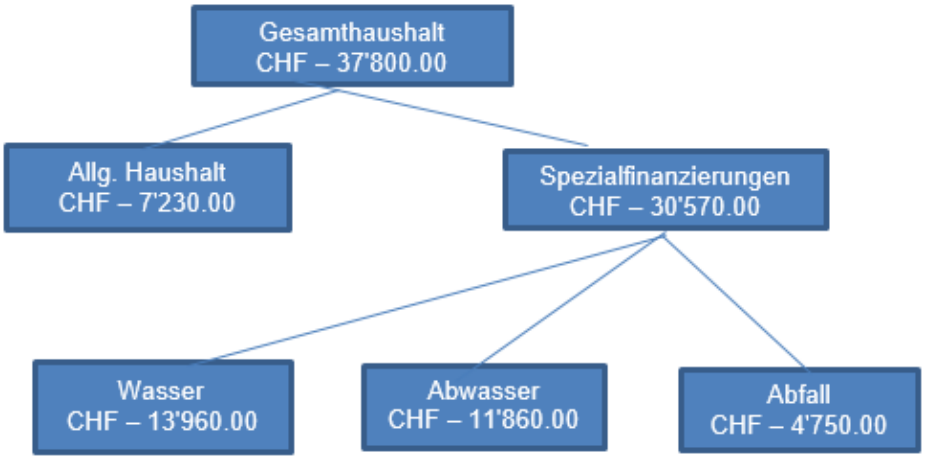
		Prognoseperiode 2026	2027	2028	2029	2030	2031	
1.	**Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)**							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-171	-99	-34	-35	-12	56	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	61	68	69	68	68	69	
	operatives Ergebnis	-110	-31	35	33	56	124	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-5	-5	-5	-5	-5	-5	*total:*
1.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten**	**-115**	**-36**	**29**	**28**	**50**	**119**	**75**
2.	**Investitionen und Finanzanlagen**							*total:*
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	64	28	440	400	130	0	1'062
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	47	101	344	237	496	8	1'233
2.c	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
3.	**Finanzierung von Investitionen/Anlagen**							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	403	1'329	1'581	
3.b	bestehende Schulden	1'500	1'000	1'000	1'000	500	0	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	1'500	1'000	1'000	1'403	1'829	1'581	
4.	**Folgekosten neue Investitionen/Anlagen**							
4.a	Abschreibungen	0	1	18	31	38	42	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	3	13	22	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	*total:*
4.d	Total Investitionsfolgekosten	0	1	18	34	51	63	167
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-115	-36	29	28	50	119	75
4.f	**Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten**	**-115**	**-37**	**11**	**-6**	**0**	**56**	**-92**
5.	**Finanzpolitische Reserve (allg. HH)**							*total:*
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-115	-37	11	-6	0	56	-92
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**	**-115**	**-37**	**11**	**-6**	**0**	**56**	**-92**
6.	**Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)**							*total:*
6.a	1 StAnZl	94	94	94	96	99	101	97
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	-1.2	-0.4	0.1	-0.1	0.0	0.5	-0.2

Der Gemeinderat hat den Finanzplan an seiner Sitzung vom 8. Oktober 2026 verabschiedet. Das vollständige Dossier kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2. Budget 2027, Beratung und Genehmigung

Allgemeines

Das Budget 2027 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt und schliesst folgendermassen ab:



Folgende Ansätze liegen dem Budget zu Grunde:

Steueranlage	1.83 Einheiten		
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes		
Hundetaxe	CHF	70.00	für jeden Hund
Wehrdienstersatzabgaben	14.3 % von der einfachen Steuer, max. CHF 450.00		
SF Liegenschaften FV	3 ‰ des GVB-Wertes		
Wasser			
Grundgebühr	CHF	30.00	je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF	1.30	je m^3
Abwasser			
Grundgebühr	CHF	20.00	je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF	2.30	je m^3
Kehricht			
Grundgebühr	CHF	55.00	für Wohnung und Gewerbe
Einzelgebühren	Nach den Richtlinien der AVAG		
	CHF	30.00	Container

Erläuterungen

Allgemeines

- **Ausgangslage**

 Das Rechnungsjahr 2025 hat im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'607.07 abgeschlossen, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 216'014.00.

- Steueranlage

 Die aktuelle Hochrechnung für das laufende Jahr liegt noch unter den Budgeterwartungen, dies kann sich aber noch verbessern. Die Steuerverwaltung erwartet für das Planjahr 2027 sowohl tiefere Wachstums- als auch Teuerungsannahmen.

- Besonderes

 Der Kontenplan wurde per 2027 teilweise nach den gesetzlichen Bestimmungen für HRM2 angepasst. Dies führt zu verschiedenen Umverteilungen, welche in den nächsten Jahren aufgrund des Mehrjahresvergleiches noch ersichtlich sein werden.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand SG 30

Die Zunahme im Personalaufwand resultiert im Wesentlichen aus zwei Faktoren: Beim Verwaltungslohn führt die vertragliche Fixierung der Gemeindeschreiberei auf ein höheres Pensum zu gebundenen Mehrkosten, um der neuen Aufgabenstruktur (Gesamtetat neu 195%) und den anstehenden Projekten gerecht zu werden. Damit verbunden steigen auch die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge. Ein weiterer Teil des Zuwachses entfällt auf das Konto der Aus- und Weiterbildung. Damit finanziert die Gemeinde die anspruchsvollen Fachausbildungen der neuen Stelleninhaberin zur Bauverwalterin und dipl. Gemeindeschreiberin.

Total Mehraufwand CHF 42'130.00 zu Budget 2026 (Mehraufwand CHF 43'975.95 ggü. Rechnung 2025)

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand SG 31

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt in vielen Bereichen (Material, Informatik, Mobiliar) geringer aus. Kostenintensiv sind nach wie vor die nötigen Unterhaltsarbeiten für die verschiedenen Liegenschaften. Es werden laufend Arbeiten für die Instandhaltung der Gebäude durchgeführt, insbesondere im Mehrzweckgebäude sind mehrere Massnahmen geplant. Aber auch dem Strassenunterhalt wird jedes Jahr die notwendige Beachtung für Flickarbeiten und Belagsrisssanierungen geschenkt.

Total Minderaufwand CHF 10'260.00 zu Budget 2026 (Mehraufwand CHF 156'177.38 ggü. Rechnung 2025)

Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen SG 33

Die linearen Abschreibungen auf dem „alten“ Verwaltungsvermögen betragen CHF 48‘580.00. Diese Abschreibungen entfallen ab dem Jahr 2028. Die neuen Abschreibungen werden nach Lebensdauer der Anlage berechnet. Die entsprechenden Budgetpositionen sind eingestellt. Aufgrund der geringen Investitionstätigkeiten fallen die neuen Abschreibungen tief aus.

Total Mehraufwand CHF 3'450.00 zu Budget 2026 (CHF 11'347.20 ggü. Rechnung 2025)

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag SG 40

Der geplante Steuerertrag 2024 und 2025 konnte übertroffen werden, bereits für das Jahr 2026 wurden darum die Steuereinnahmen mit höherem Ertrag berechnet. Die Hochrechnung für das laufende Jahr entspricht aber noch nicht den Erwartungen, dies kann verschiedene Gründe haben. Aufgrund der geplanten Steuergesetzesrevision und den gedämpften Prognoseerwartungen ergibt sich für das Jahr 2027 keine wesentlichen Änderungen. Der Ertrag aus Steuern juristischer Personen ist in Gurzelen bescheiden und fällt kaum ins Gewicht.

Total Mehrertrag CHF 11'100.00 zu Budget 2026 (CHF 75'102.15 ggü. Rechnung 2025)

Erläuterung zur Entwicklung Lastenverteiler und Finanzausgleich (SG 36/46)

Die Transferaufwendungen an andere Gemeinwesen für Gemeindeaufgaben sinken erfreulicherweise. Die Aufwände im Finanz- und Lastenausgleich bleiben grösstenteils gleich. Die Aufwendungen für die Lehrerbesoldungen sinken nach aktuellen Berechnungen, gleichzeitig steigt der Kantonsbeitrag. Hingegen rechnet der Kanton für den Lastenverteiler Sozialhilfe mit mehr Kosten. Die Beiträge aus dem Finanzausgleich für die Mindestausstattung sowie den Disparitätenabbau gehen leicht zurück, Berechnungsgrundlage sind die Steuererträge der drei Vorjahre.

Total Minderaufwand CHF 78'150.00 zu Budget 2026 (Mehraufwand CHF 96'780.44 ggü. Rechnung 2025)

Total Mehrertrag CHF 4'800.00 zu Budget 2026 (CHF 59'602.95 ggü. Rechnung 2025)

Investitionen

Im 2027 sind Nettoinvestitionen von CHF 129'000.00 im Allgemeinen Haushalt geplant. Es ist vorgesehen, drei neue Grababteilungen auf dem Friedhof zu erstellen. Der Kredit liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, bedingt aber die Anpassung des Friedhofreglement welches der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

In den Bereichen Wasser und Abwasser sind bis auf die Investitionen für den ARA-Verband keine weiteren Ausgaben vorgesehen. Die Weiterentwicklung des GEP verschiebt sich vom 2026 grösstenteils in das Jahr 2027.

Weitere Projekt sind im aufgrund der fehlenden Liquidität vorerst sistiert.

Das Investitionsprogramm 2026 – 2031 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 15. September 2026 besprochen, angepasst, genehmigt und verabschiedet.

Einwohnergemeinde Gurzelen HRM2

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2027 Aufwand	 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	 Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**584'220.00**	**54'170.00**	**545'840.00**	**49'170.00**	**520'388.39**	**50'570.75**
	Netto Aufwand		530'050.00		496'670.00		469'817.64
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**148'600.00**	**103'500.00**	**173'520.00**	**122'500.00**	**128'780.30**	**74'636.59**
	Netto Aufwand		45'100.00		51'020.00		54'143.71
2	**Bildung**	**1'182'540.00**	**390'300.00**	**1'275'840.00**	**355'300.00**	**1'218'709.08**	**369'277.20**
	Netto Aufwand		792'240.00		920'540.00		849'431.88
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**11'450.00**		**12'320.00**		**11'301.40**	
	Netto Aufwand		11'450.00		12'320.00		11'301.40
4	**Gesundheit**	**5'710.00**		**5'720.00**		**4'159.05**	
	Netto Aufwand		5'710.00		5'720.00		4'159.05
5	**Soziale Sicherheit**	**917'500.00**	**45'000.00**	**881'800.00**	**63'000.00**	**790'496.45**	**39'185.35**
	Netto Aufwand		872'500.00		818'800.00		751'311.10
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**249'850.00**	**7'800.00**	**267'100.00**	**7'100.00**	**228'345.67**	**7'957.90**
	Netto Aufwand		242'050.00		260'000.00		220'387.77
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**517'670.00**	**470'920.00**	**492'860.00**	**440'230.00**	**448'223.33**	**416'250.07**
	Netto Aufwand		46'750.00		52'630.00		31'973.26
8	**Volkswirtschaft**	**9'900.00**	**34'000.00**	**9'950.00**	**34'000.00**	**5'473.00**	**32'913.45**
	Netto Ertrag	24'100.00		24'050.00		27'440.45	
9	**Finanzen und Steuern**	**280'350.00**	**2'802'100.00**	**269'790.00**	**2'863'440.00**	**337'536.84**	**2'702'622.20**
	Netto Ertrag	2'521'750.00		2'593'650.00		2'365'085.36	
	Total	**3'907'790.00**	**3'907'790.00**	**3'934'740.00**	**3'934'740.00**	**3'693'413.51**	**3'693'413.51**
	Gesamttotal	**3'907'790.00**	**3'907'790.00**	**3'934'740.00**	**3'934'740.00**	**3'693'413.51**	**3'693'413.51**

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	3'719'690.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	3'619'250.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-100'440.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	86'100.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	154'040.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	67'940.00
Operatives Ergebnis	CHF	-32'500.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	7'300.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	2'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-5'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**-37'800.00**

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	3'320'620.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	3'257'750.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-62'870.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	76'600.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	137'540.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	60'940.00
Operatives Ergebnis	CHF	-1'930.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	7'300.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	2'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-5'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**-7'230.00**

Der allgemeine Haushalt präsentiert sich im Budget äusserst stabil und praktisch ausgeglichen. Die laufenden, steuerfinanzierten Aufwendungen des Kerngeschäfts sind nahezu vollständig durch die ordentlichen Erträge und das Finanzergebnis gedeckt. Der verbleibende, minimale Fehlbetrag von CHF -7'230.00 belastet die Reserven kaum und kann problemlos über das bestehende Eigenkapital aufgefangen werden.

Fazit: Der steuerfinanzierte Bereich ist budgetär auf Kurs und erfordert aktuell keine korrigierenden Massnahmen.

Das vollständige Dossier kann auf der Verwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.83 Einheiten
b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
c) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	3'907'790.00	CHF	3'869'990.00
Aufwandüberschuss			**CHF**	**37'800.00**
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'499'220.00	CHF	3'491'990.00
Aufwandüberschuss			**CHF**	**7'230.00**
SF Wasserversorgung	CHF	151'960.00	CHF	138'000.00
Aufwandüberschuss			**CHF**	**13'960.00**
SF Abwasserentsorgung	CHF	167'460.00	CHF	155'600.00
Aufwandüberschuss			**CHF**	**11'860.00**
SF Abfall	CHF	89'150.00	CHF	84'400.00
Aufwandüberschuss			**CHF**	**4'570.00**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2027 zu genehmigen.

3. Teilrevision Friedhofreglement, Beratung und Genehmigung

Der Friedhof soll den Bedürfnissen der Bevölkerung auch in Zukunft gerecht werden. Deshalb hat sich die Friedhofkommission an ihren Sitzungen vom 22. April und 19. August 2026 eingehend mit der Weiterentwicklung des Friedhofareals, der Gestaltung des Gräberplans und der Einführung neuer Bestattungsmöglichkeiten befasst.

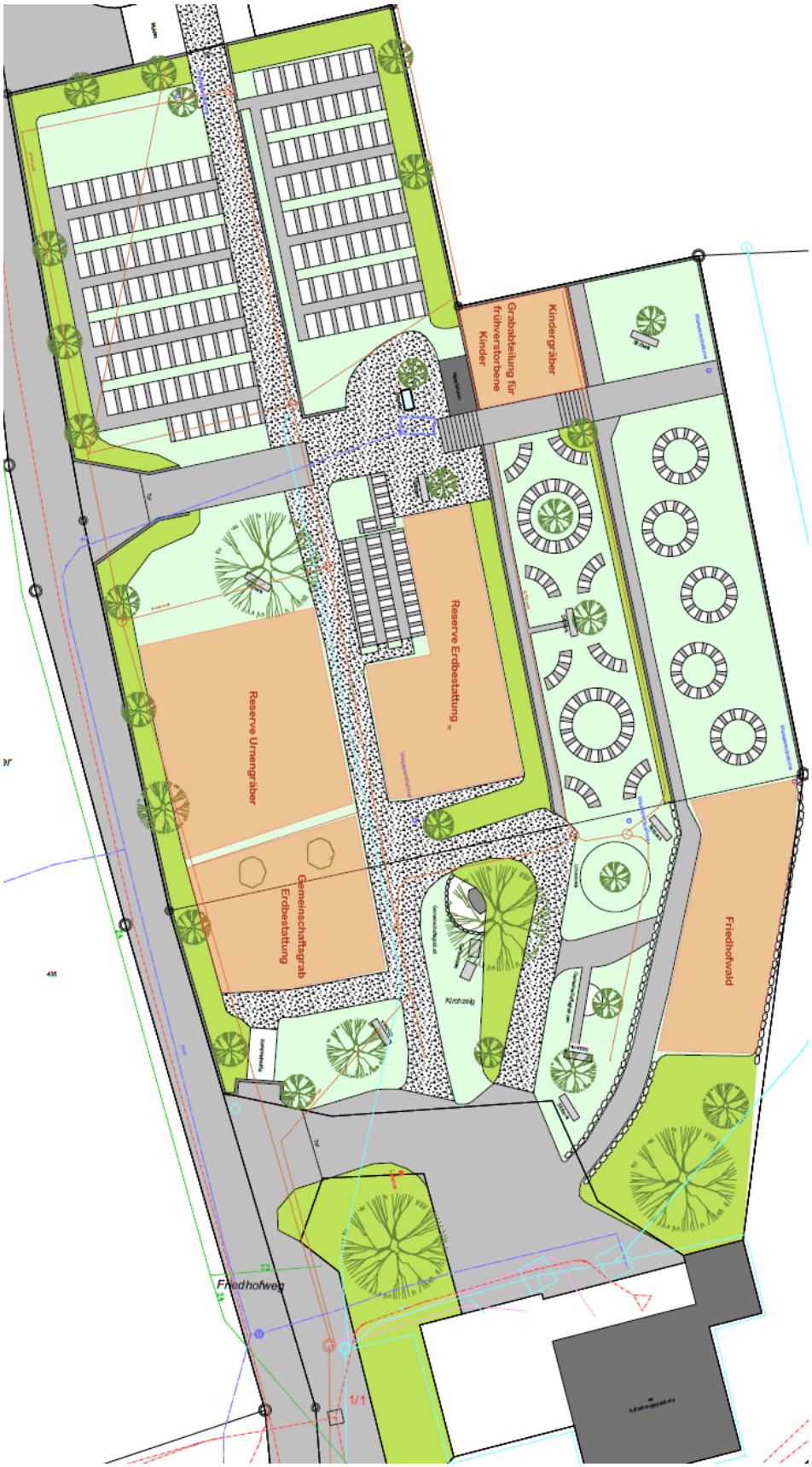
Geplant ist die Erstellung von drei neuen Grababteilungen: einem Friedhofwald, einem Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen sowie einer Grababteilung für frühverstorbene Kinder. Mit diesen neuen Bestattungsformen soll den unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen der Angehörigen Rechnung getragen und das Angebot auf dem Friedhof sinnvoll erweitert werden.

Für die notwendigen baulichen Anpassungen werden Kosten von insgesamt CHF 25'241.35 veranschlagt. Unter Berücksichtigung einer Reserve wird ein Verpflichtungskredit von CHF 28'000.– benötigt. Der Gemeinderat hat diesen Kredit zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Freigabe für die bauliche Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung der Teilrevision des Friedhofreglements zustimmt.

Im Zusammenhang mit den neuen Bestattungsmöglichkeiten wurde auch das Friedhofreglement überarbeitet. Die Teilrevision schafft die reglementarischen Grundlagen für die neuen Grababteilungen und soll der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Inkraftsetzung des überarbeiteten Reglements ist per 1. Januar 2027 vorgesehen, sofern die Gemeindeversammlung der Änderung zustimmt.

Zusätzlich wird der Gebührentarif zum Friedhofreglement übersichtlicher gestaltet. Neu soll der Friedhofgärtner seine Leistungen gemäss Tarif nicht mehr direkt den Angehörigen, sondern der Gemeinde in Rechnung stellen. Die entsprechenden Aufwendungen werden künftig über die Gemeinde abgerechnet. Dazu wird der Dienstleistungsvertrag mit dem Friedhofgärtner per 1. Januar 2027 angepasst.

Mit der geplanten Weiterentwicklung des Friedhofareals und der Überarbeitung des Friedhofreglements soll ein zeitgemässes, vielseitiges und klar geregeltes Bestattungsangebot geschaffen werden. Die Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Teilrevision des Friedhofreglements bildet die Voraussetzung für die Umsetzung der geplanten Neuerungen.



Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Friedhofreglements zuzustimmen.

4. Unterhaltsprojekt Müsche-Rüttiacker, Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 hat einen Verpflichtungskredit für das Unterhaltsprojekt Müsche-Rüttiacker bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Abrechnung liegt vor:

Bewilligter brutto Kredit GV vom 28.11.2022 inkl. MwSt.	CHF	60'000.00
Ausgaben brutto gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	CHF	56'683.55
Kreditunterschreitung brutto inkl. MwSt.	**CHF**	**3'316.45**
Einnahmen aus Subventionen gemäss Buchhaltung	CHF	-18'614.80
Total Ausgaben netto	CHF	38'068.75
Kreditunterschreitung netto inkl. MwSt.	**CHF**	**21'931.25**

Die Vorberechnungen haben mit CHF 17'655.00 Subventionen und Restkosten von CHF 42'345.00 zu Lasten der Gemeinde gerechnet. Die Abweichungen sind gering.

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 15 des der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnisnahme zu unterbreiten, welches für den Kreditbeschluss zuständig war.

Antrag des Gemeinderates zur Kenntnisnahme

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung zum Unterhaltsprojekt Müsche-Rüttiacker zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilungen des Gemeinderats

Herzlich Willkommen
Linda Schmidt, Gemeindeschreiberin
Seit September verstärkt Linda Schmidt das Team der Gemeindeverwaltung. Wir freuen uns, sie an Bord zu haben, und wünschen ihr weiterhin viel Freude und Erfolg bei der Arbeit für unsere Gemeinde und ihre Bevölkerung.

Neue Siegelungsbeamtin

Durch die Kündigung von Livia Burkhalter wurde Linda Schmidt als neue Siegelungsbeamtin eingesetzt. Die Stellvertretung übernimmt Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte.

Bereinigung der Briefeinwürfe

Aktuell gibt es in der Gemeinde Gurzelen insgesamt zwei Briefeinwürfe. Die Briefmengen nehmen von Jahr zu Jahr weiter ab. Deshalb passt die Post CH Netz AG ihr Angebot laufend an die veränderten Volumen an, um weiterhin effizient und zuverlässig arbeiten zu können. In diesem Zusammenhang wird die Nutzung der Briefeinwürfe regelmässig überprüft.

Neu wird der Briefeinwurf in Obergurzelen aufgehoben. Zudem entfällt die Samstagsleerung beim Briefeinwurf Dörfli 117.

Vermietung Zivilschutzräume

Im Hüseli 10c und Dörfli 128c sind Schutzräume frei. Bei Interesse zur Miete melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.

Baubewilligungen

vom 15. April 2026 bis 04.11.2026

Martin Schild

Turm 4, Gurzelen

Ersatz bestehendes Fenster durch ein grösseres Fenster

Markus und Christa Reust

Grub 80, Gurzelen

Nutzungsänderung 5-Zimmerwohnug zu 4-Zimmerwohnung und Studiowohnung

Erwin und Kathrin Schneider

Gummösli 94, Gurzelen

Fassadensanierung

Erich Röthlisberger

Bütschmatt 25, Gurzelen

Aufteilen der bestehenden Wohnung in zwei Wohneinheiten, Erweiterung der Wohnung OG / DG

Hans Guggisberg

Gummösli 99, Gurzelen

Erstellen eines offenen Dachuntersand auf der Ostfassade

Daniel Plüss

Burg 4, Gurzelen

Badezimmerfenster von der Westseite auf der Südseite neu einbauen

Markus und Christa Reust

Grub 80, Gurzelen

Neubau Milchviehlaufstall, Neubau und Versetzen von Silos, Nutzungsänderung alter Stall zu Partyraum, Ersatz Stückholzheizung durch aussenaufgestellte Wärmepumpe.

Gerhard Hänni

Mattacker 49, Gurzelen

Installation einer Wärmepumpe im Bereich der Liegenschaften Mattacker 49c-49d sowie Montage einer PV-Anlage auf dem Dach der Liegenschaft Mattacker 49. Versetzung der Türe um einen Meter nach rechts an der Liegenschaft Nr. Mattacker 49a

AHV Zweigstelle

Region Wattenwil

Ergänzungsleistungen – Fahrkosten für medizinische Behandlungen

Fahrkosten im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen führen bei EL-Beziehenden, Angehörigen und Beiständinnen und Beiständen häufig zu Fragen. Dieser Artikel erklärt die wichtigsten Punkte verständlich und zeigt, welche Unterlagen für eine Rückerstattung benötigt werden. Den ausführlichen «Leitfaden zu den Krankheits- und

Behinderungskosten EL» können Sie bei der AHV-Zweigstelle beziehen.

Welche Kosten können Sie geltend machen?

Krankheits- und Behinderungskosten werden nur erstattet, wenn keine andere Versicherung dafür aufkommt, zum Beispiel die Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- oder Invalidenversicherung. Beteiligt sich die Krankenkasse **nicht** an den Behandlungskosten, können auch die Transportkosten zum Behandlungsort und zurück **nicht** vergütet werden. Dies gilt beispielsweise für Fahrten zu Pediküre oder Fussreflexzonenmassage. Ebenfalls nicht übernommen werden Transportkosten für das Abholen von Hilfsmitteln oder Medikamenten in Apotheken.

Was bedeutet der Begriff «nächstgelegene medizinische Behandlungsstelle»?

Ausgewiesene Transportkosten zur **nächstgelegenen** medizinischen Behandlungsstelle können rückerstattet werden. Dazu zählen zum Beispiel Arztpraxen, Spitäler, Physiotherapien, Röntgeninstitute und Zahnarztpraxen.

Wählen Sie eine weiter entfernte Behandlungsstelle, werden höchstens die Kosten für die Strecke zur nächstgelegenen medizinischen Behandlungsstelle vergütet.

Nach einem Wohnortswechsel gilt die bisherige Behandlungsstelle während höchstens **3 Monaten** weiterhin als massgebend. Ist der Transport zu einer weiter entfernten Behandlungsstelle medizinisch notwendig, muss Sie dies bei der Kosteneinreichung schriftlich begründen.

Welche Verkehrsmittel?

Grundsätzlich werden Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln vergütet. Ist wegen einer Einschränkung ein anderes Transportmittel notwendig, können auch diese Kosten übernommen werden. Voraussetzung ist ein **ärztliches Zeugnis mit medizinischer Indikation**, welches die Notwendigkeit bestätigt.

Öffentliche Verkehrsmittel

Das Formular *«Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln»* ist bei der AHV-Zweigstelle erhältlich.

Reichen Sie die ausgefüllte Liste mit den Fahrkarten und der Bestätigung der Behandlungsstelle zuerst bei Ihrer Krankenkasse ein. Anschliessend schicken Sie uns die Liste, die Fahrkarten und die Krankenkassenabrechnung.

Tipp: Nehmen Sie die Liste jeweils zur Behandlungsstelle mit, damit die Termine gleich bestätigt werden können. So benötigen wir die Fahrkarten nicht.

SRK-Fahrdienst, BETAX, easyCab und ähnliches

Wenn eine Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist, können Sie einen Fahrdienst beauftragen. Die AHV-Zweigstelle benötigt dafür folgende Unterlagen:

- Rechnungen oder Quittungen der einzelnen Fahrten
- Arztzeugnis mit Bestätigung, dass öffentliche Verkehrsmittel aus medizinischen Gründen nicht benützt werden können.

Auch hier reichen Sie die Rechnungen oder Quittungen zusammen mit dem Arztzeugnis zuerst bei der Krankenkasse ein.

Sobald die Krankenkassenabrechnung vorliegt, können Sie uns alle Unterlagen einreichen.

Privatauto

Das Formular *«Transport mit dem Privatauto»* können Sie bei der AHV-Zweigstelle beziehen.

Auch hier gelten die Voraussetzungen wie bei Fahrten mit dem Fahrdienst. Es muss zwingend ein Arztzeugnis vorliegen.

Fahrten zu Anbietern, die keine obligatorisch versicherten Behandlungen (nach Grundversicherung) durchführen, sowie Wochenendtransporte, Heimfahrten, Besuchsfahrten, Urlaubsfahrten und Fahrten zum Einkaufen können nicht vergütet werden. Auch Kosten für Begleitpersonen, Parkgebühren und Wartezeiten werden von der EL nicht übernommen. Dies gilt auch für die Fahrdienste.

Weitere Transportmittel

Restkosten Notfalltransporte (beispielsweise Ambulanz, REGA, Mopi.ch)

Reichen Sie die Transportrechnung zuerst bei der Krankenkasse ein.

Sobald die Leistungsabrechnung der Krankenkasse vorliegt, reichen Sie die detaillierte Rechnung

des Leistungserbringers zusammen mit der Krankenkassenabrechnung bei uns ein.

Verlegungstransporte (Fahrten mit der Ambulanz, Rega in ein anderes Spital oder in eine nachsorgende Institution → Heim, Kur, etc.)

Reichen Sie auch bei Verlegungstransporten die Transportrechnung zuerst bei der Krankenkasse ein.

Für die Kostenprüfung benötigen wir folgende Unterlagen:

- detaillierte Transportrechnung
- Leistungsabrechnung der Krankenkasse; bei Ablehnung mit Begründung
- bei Liegendtransporten: Arztzeugnis mit Bestätigung der **medizinischen Indikation.**

Bei Fragen kontaktieren Sie unsere AHV-Zweigstelle (033 359 59 51, ahv@wattenwil.ch).

AHV Zweigstelle

Region Wattenwil

Die 13. AHV-Rente – einige Fakten

Ab Dezember 2026 wird die 13. AHV-Rente erstmals ausbezahlt. Die zusätzliche jährliche Zahlung steht Personen zu, die eine AHV-Altersrente beziehen.

Was ist die 13. AHV-Rente?

Die 13. AHV-Rente ist eine zusätzliche jährliche Rentenzahlung für Personen, die eine AHV-Altersrente beziehen.

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf die 13. AHV-Rente haben Bezügerinnen und Bezüger einer AHV-Altersrente, sofern sie im Dezember des betreffenden Jahres eine AHV-Altersrente erhalten. Während eines **Rentenaufschubs** besteht **kein Anspruch** auf eine

13. AHV-Rente.

Wer hat keinen Anspruch?

Personen mit einer IV-Rente, einer Witwen- oder Witwerrente oder einer Kinder- oder Waisenrente, haben keinen Anspruch.

Wann wird die 13. AHV-Rente ausbezahlt?

Die Auszahlung **erfolgt automatisch einmal jährlich im Dezember**, zusammen mit der AHV-Rente für den Monat Dezember.

Die erste Auszahlung erfolgt anfangs Dezember 2026.

Wie wird die 13. AHV-Rente berechnet?

Die 13. AHV-Rente entspricht einem Zwölftel (1/12) der gesamten AHV-Altersrenten, die im jeweiligen Kalenderjahr ausbezahlt wurden.

Beispiel: Die monatliche Rente beträgt von Januar bis Dezember 2520 Franken, so beträgt die 13. AHV-Rente ebenfalls 2520 Franken.

Warum ist die 13. AHV-Rente nicht gleich hoch wie die Dezember-Rente?

Die Höhe der 13. AHV-Rente kann von der Dezember-Altersrente abweichen, wenn die AHV-Rente nicht während des gesamten Jahres in gleicher Höhe bezogen wurde.

Dies kann vorkommen, weil:

- **Der Anspruch auf die AHV-Rente nicht während des ganzen Jahres bestand.** Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die versicherte Person im Laufe des Jahres das AHV-Alter erreicht oder die Rente vorbezogen hat.

Beispiel: Der Anspruch der AHV-Rente Juli bis Dezember beträgt 2520 Franken pro Monat, dann ist die 13. AHV-Rente 1260 Franken.

Berechnung:

6 Monate × 2520 Franken = 15 120 Franken
15 120 Franken ÷ 12 = 1260 Franken

- **Die Höhe der AHV-Rente sich während des Jahres verändert hat.** Eine Veränderung kann beispielsweise aufgrund einer Zivilstandsänderung entstehen oder weil die Ehepartnerin bzw. der Ehepartner ebenfalls Anspruch auf eine AHV-Rente hat.

Beispiel:
Von Januar bis Juni beträgt die AHV-Rente 2000 Franken und von Juli bis Dezember 2400 Franken, beträgt die gesamte Jahresrente 26 400 Franken. Die 13. AHV-Rente beträgt somit 2200 Franken.

Berechnung:
26 400 Franken ÷ 12 = 2200 Franken

- **Folgende Leistungen bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.**
 Kinder- oder Zusatzrenten sowie der Zuschlag für Frauen der Übergangsgeneration AHV 21 (Jahrgänge 1961–1969).

Person ist im AHV-Rentenalter und erhält keine 13. Altersrente. Warum?

Wenn eine Person gleichzeitig Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente und eine Altersrente hat, wird nur die höhere der beiden Leistungen ausbezahlt. Möglicherweise erhält die Person eine Witwen- oder Witwerrente, weil diese höher ist als die Altersrente.

Im Jahr 2026 wird diese Vergleichsberechnung unter Berücksichtigung der 13. AHV-Rente nochmals durchgeführt. Falls die Witwen- oder Witwerrente höher ausfällt als die Altersrente, wird weiterhin diese Leistung ausbezahlt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine 13. AHV-Rente.

Voraussetzung für den Bezug der 13. AHV-Rente ist der Bezug einer AHV-Altersrente.

Hat die 13. AHV-Rente Einfluss auf die Ergänzungsleistungen?

Nein. Die 13. AHV-Rente hat keinen Einfluss auf die Ergänzungsleistungen. Sie wird bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen nicht als anrechenbares Einkommen berücksichtigt.

Gemeinsam für ein sauberes und angenehmes Umfeld

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter

Ein Hund gehört für viele Menschen zur Familie und bereichert unseren Alltag. Gleichzeitig bringt die Haltung eines Hundes auch Verantwortung mit sich – insbesondere dort, wo viele Menschen gemeinsam unterwegs sind.

Wir möchten Sie deshalb freundlich daran erinnern, den **Hundekot Ihres Vierbeiners stets aufzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen**.

Hundekot auf Gehwegen, Grünflächen, Spielplätzen oder anderen öffentlichen und gemeinschaftlich genutzten Flächen ist nicht nur unangenehm, sondern kann auch ein gesundheitliches Risiko darstellen. Zudem sorgt liegen gelassener Hundekot verständlicherweise für Unmut bei Anwohnerinnen, Anwohnern sowie anderen Spaziergängerinnen und Spaziergängern.

Bitte beachten Sie:

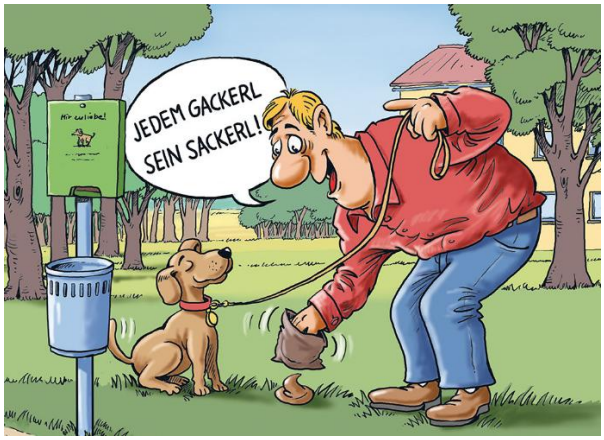
- Führen Sie beim Spaziergang immer ausreichend **Hundekot-Säckchen** mit.
- Nehmen Sie den Hundekot **unverzüglich** auf.
- Entsorgen Sie die gefüllten Säckchen in einem dafür vorgesehenen Abfalleimer bzw. Robidog oder im dafür vorgesehenen Abfall.
- Lassen Sie Ihren Hund insbesondere **nicht auf Spielplätzen, Gehwegen, privaten Grundstücken oder gepflegten Grünflächen** sein Geschäft verrichten.
- Bitte achten Sie auch darauf, dass Ihr Hund andere Personen, Tiere und deren Grundstücke nicht beeinträchtigt.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme!

Mit wenig Aufwand leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu einem **sauberen, hygienischen und angenehmen Umfeld für alle**.

Wir danken allen verantwortungsbewussten Hundehalterinnen und Hundehaltern herzlich für ihre Mithilfe und Rücksichtnahme.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!



Es stellt sich vor…

…Adeline Röthlisberger, Gemeinderätin Ressort Bildung, Kultur, Soziales

Liebe Gurzelerinnen und Gurzeler,

ich freue mich sehr, mich Ihnen an dieser Stelle noch etwas persönlicher vorstellen zu dürfen. Wie Sie vielleicht wissen, bin ich nun schon seit Anfang des Jahres als Gemeinderätin (Ressort: Bildung, Kultur, Soziales) für unser Dorf im Amt – eine Aufgabe, die ich mit grosser Freude ausübe.

Mein Name ist Adeline Röthlisberger. Ich bin in diesem Jahr 40 Jahre alt geworden und lebe bereits seit 2015 mit meiner Familie – meinem Ehemann und unseren beiden Kindern (18 und 20 Jahre alt) – in Gurzelen. Zu unserer Familie gehören ausserdem zwei Dackel, die stets für Leben im Haus sorgen.



In meiner Freizeit widme ich mich mit grosser Leidenschaft der Restauration alter Möbel oder dekoriere unser Zuhause, Schaufenster und Veranstaltungen wie Hochzeiten und Feste. Der Herbst ist dabei eine meiner absoluten Lieblingsjahreszeiten. Ich liebe die warmen Farben der Natur, den gemütlichen Kerzenschein und verbringe diese Zeit auch gerne mit Puzzeln und Backen…

Dieses Jahr haben wir uns unseren Traum vom eigenen Oldtimer-Wohnmobil verwirklicht, den wir mit viel Liebe ausgebaut haben. Da ich im Herzen ein «Meerkind» bin, ist mindestens ein Besuch am Meer pro Jahr für mich absolute Pflicht, um neue Energie zu tanken.

Die ersten Monate im Gemeinderat haben mir bereits gezeigt, dass mir die Arbeit grossen Spass macht. Ich bin weiterhin sehr motiviert, mich tatkräftig für Gurzelen einzusetzen, und freue mich auf viele weitere spannende Begegnungen und den Austausch mit Ihnen.

Herzliche Grüsse

Adeline Röthlisberger

Verschiedene Mitteilungen

Musig mache ir Gurzele Musig – hiufsch o?

Wir sind ein Blasmusikverein mit zurzeit 22 aktiven Musikantinnen und Musikanten im Alter von 15 bis 65 Jahren und wir proben jeweils am Dienstag und Donnerstag im alten Schulhaus in Gurzelen. Als einer der wenigen Musikvereine in der Umgebung spielen wir in einer reinen Brass Band Besetzung. Wir engagieren uns aktiv in der musikalischen Ausbildung von Jugendlichen. Dabei arbeiten wir mit der Musikschule Gürbetal und der Jugendmusik Gürbetal zusammen.

Nebst unseren normalen Anlässen wie das Konzert und Theater im März, der Steinhölzlichilbi im Juni, dem Adventskonzert im Dezember nehmen wir regelmässig an regionalen Musiktagen oder an kantonalen Musikfesten teil. Auf Wunsch beehren wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen ab 75 Jahren alle 5 Jahre mit einem kleinen Geburtstagsständli.

Neue Musikantinnen und Musikanten für Blech- und Perkussionsinstrumente sowie Passivmitglieder sind bei und jederzeit herzlich willkommen!

Unser Präsident Michael Hodler gibt Ihnen gerne Auskunft: praesident@mg-gurzelen.clubdesk.com

Trachtengruppe Gurzelen – Langweilig ist anders

1955: Ein paar Leute sitzen im Turnsaal in Gurzelen und denken sich: «Warum eigentlich nicht eine Trachtengruppe gründen?» Gesagt, getan – und alle unterschreiben.

Und jetzt mal ehrlich: Klingt nach verstaubter Tradition? **Nicht bei uns!**

Was mit 20 motivierten Leuten begonnen hat…

…ist heute ein Verein mit knapp 40 Mitgliedern.

Bei uns geht es nicht nur um Trachtentänze oder Singen von Jodelliedern im Chörli. Wir haben auch eine Theatergruppe, welche Jahr für Jahr die Zuschauer erfreut.

Wir nehmen an kantonalen und eidgenössischen Jodlerfesten, an regionalen und schweizerischen Trachtenfesten, am Unspunnenfest…

…sowie am jährlichen Gürbetaler Jodlertreffen teil.

Auch erfreuen wir die Menschen im Altersheim mit Tanzen und Singen.

Das Mitwirken, am alljährlichen Erntedank Gottesdienst in der Kirche Gurzelen Ende Oktober, ist ebenfalls ein fixer Termin in unserer Vereinsagenda. Beim Trachten z'Morge verwöhnen wir unsere Gäste mit einem grossen Buffet.

Neben Auftritten und Tradition geht's vor allem um eines: gute Leute, gute Stimmung und echte Kameradschaft. Wir sind einfach beim gemütlichen Zusammensitzen dabei. Kurz gesagt: Bei uns läuft immer etwas – und Spass gehört fix dazu. Vom Brätliabend bis Bowling oder Reisen – wir feiern das Vereinsleben genauso wie unsere Wurzeln.

Egal ob du schon Erfahrung hast oder einfach mal reinschauen willst:
Bei uns findest du Anschluss, Erlebnisse und garantiert mehr als nur «alte Tradition».

Wir treffen uns wöchentlich am Montagabend zum Tanzen und am Mittwochabend zum Singen um 20:00 Uhr im Dorfsaal des Mehrzweckgebäudes Gurzelen.

Trachtengruppe Gurzelen – überraschend anders, als du denkst.

Immergrün

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechslungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten.

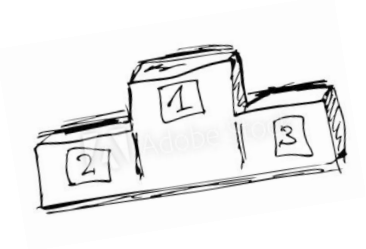
Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kindertanzgruppe, Diavorträge usw. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter! Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage hereinschauen.

Wir bieten auch einen Fahrdienst an.

Aufgefallen

Bitte melden Sie uns verdienstvolle Leistungen, damit wir sie erwähnen können. Vielen Dank!



Freiwillige Helferinnen und Helfer für den Mittagstisch gesucht

Jeden Dienstag in der Schulzeit organisiert die Elternmitwirkung Gurzelen einen Mittagstisch für rund 20 Kinder. Damit dieses wertvolle Angebot weiterhin stattfinden kann, wind wir auf die Unterstützung von engagierten Freiwilligen angewiesen.

Haben Sie Freude am Kochen oder am Umgang mit Kindern? Dann freuen wir uns auf Ihre Mithilfe! Ob Eltern, Grosseltern, pensionierte Personen oder andere Interessierte – jede helfende Hand ist herzlich willkommen. Auch wenn Sie nicht regelmässig Zeit haben, freuen wir uns über jede Unterstützung.

Als kleines Dankeschön ist das Mittagessen für alle Helferinnen und Helfer kostenlos. Nicht schulpflichtige Kinder dürfen Sie gerne mitbringen – für sie kostet das Mittagessen lediglich CHF 5.- statt CHF 8.-.

Fühlen Sie sich angesprochen und möchten Sie mehr erfahren? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung – gemeinsam schaffen wir einen schönen und abwechslungsreichen Mittagstisch für unsere Kinder!

Sabine Beck **078 819 54 89**

Anna-Käthi Flükiger **079 374 91 92**



Elternmitwirkung Gurzelen

Wir von der Elternmitwirkung stehen als Elternvertretung aus allen Klassen und nehmen die Anliegen und Wünsche aller Eltern entgegen, suchen Möglichkeiten und setzen diese um.

Die Elternmitwirkung fördert die offene und konstruktive Zusammenarbeit unter den Eltern zum Wohl der Kinder und unterstützt die Schule bei Bedarf. Sie steht als Ergänzung zur Schule und Schulkommission und ist nicht für schulische Themen wie Lehrplan und Kommunikation /Konflikte zuständig.

Koordinationsgruppe:

Sarah Tschäppät	Co-Leitung	079 708 87 74	Cornelia Leu	079 420 43 72
Stefania Ravelli	Co-Leitung	079 247 28 54	Sarina Messerli	079 388 57 66
Sabine Beck		078 819 54 89	Alexandra Ammann	078 744 17 00
Manuela Hadorn		079 573 51 01	Nadia Gonzalez Derendinger	079 765 73 44

Aktuelles

Mittagstisch:
- jeweils am Dienstagmittag während den Schulwochen
- weitere Infos gemäss separatem Infoblatt oder auf der Gemeinde-Website
- Leitung: Sabine Beck / Durchführung: Anna-Käthi Flükiger und Team

Mittagstisch Heilsarmee Gurzelen: Jeweils Donnerstagmittag, Leitung Philipp Steiner und Ruth Wenger. Weitere Infos unter: gurzelen.heilsarmee.ch.

Sicherer Schulweg:

- Projekte zum Evaluieren und Entwickeln von Massnahmen für sichere Schulwege in Gurzelen
- Ansprechpersonen: Manuela Hadorn, Sarina Messerli

«Kafi-Rundi bi…»

- Treffen zum Austauschen und Kennenlernen und um über aktuelle Themen und Anliegen zu sprechen. Alle Generationen der Gemeinde Gurzelen sind herzlich willkommen.
- **Termine**: jeden letzten Mittwoch im Monat (ausser Schulferien), 09.30 – 11.00
 - Neu finden die Treffen in neuem Rahmen mit wechselnden Standorten statt. Die Flyer mit den aktuellen Angaben werden wie bisher frühzeitig publiziert
- Ansprechperson: Stefania Ravelli - weitere Infos gemäss separatem Flyer (auch auf Facebook, Instagram und Aushang bei der Gemeindeverwaltung)

Klassenvertretungen Elternmitwirkung

Basisstufe Ahorn:	Cornelia Leu, Nadia Gonzalez Derendinger
Basisstufe Birke:	Sarina Messerli
3./4. Klasse:	Alexandra Ammann
5./6. Klasse:	Manuela Hadorn, Sabine Beck

Für die Mitarbeit in der Koordinationsgruppe oder einer Arbeitsgruppe dürfen sich Motivierte sehr gerne melden. Wir freuen uns über jede Unterstützung und auf viele Kontakte.

Elternmitwirkung Gurzelen

elternmitwirkung_gurzelen

Angebote Kinderturnen in Gurzelen und den Nachbargemeinden

Gurzelen

Erki-Turnen ab 2,5 Jahren bis Kindergarteneintritt jeden Freitag (ausser in den Schulferien) 09.00-10.00 Uhr, Kontakt Rita Leuenberger 079 767 25 28

Forst-Längenbühl

MuKi-/VaKi-Turnen ab 2,5 Jahren bis Kindergarteneintritt jeden Dienstag (ausser in den Schulferien) 10.00-11.00 Uhr, Kontakt Rita Leuenberger 079 767 25 28

Wattenwil

Elki-Turnen ab 2,5 Jahren vom 16.Oktober-02. April jeden Freitag 09.00-10.00 Uhr, Anmelden über Homepage des TV Wattenwils

KiTu1 für 1.+2. Kindergarten jeden Dienstag 17.00-18.00 Uhr, Anmelden über Homepage des TV Wattenwils

Seftigen

ElKi **(ab 3 Jahren)**	**Mittwoch** **(15.10.26 - 01.04.27)**	**09:00-10:00**
KiTu klein (ab Kindergarten)	Montag	16:30-17:30
KiTu gross (1. bis 2. Klasse)	Donnerstag	17:30-18:30
Jugi Gymnastik (ab 3. Klasse)	Donnerstag	18.45-19:45
Jugi klein (3. und 4. Klasse)	Dienstag	18:30-19:30
Jugi gemischt (5. - 9. Klasse)	Freitag	18:30-19:45

Anmeldung über Homepage des TV Seftigen

100 Jahre Schulhaus Gurzelen

Wer kann sich schon damit brüsten, 100 Jahre alt zu werden – unser Schulhaus kann es!

Wir möchten diesen Anlass feiern und laden Sie schon jetzt sehr herzlich zu unserer 100-Jahr-Feier vom **Freitag, 25.Juni 2027** ein!

Wie war das Leben vor 100 Jahren in Gurzelen? Was arbeitete die Bevölkerung? Was kam auf den Tisch? Wie und wo kaufte sie ein? Wie kleidete sie sich? Das sind Fragen, welche wir uns im nächsten Schuljahr stellen wollen.

In jedem Quartal organisieren wir mindestens einen altersdurchmischten Anlass.

Öffentlicher Suppenverkauf: Am Mittwoch, 25.11.2026, werden wir mit den Schülerinnen und Schülern am Vormittag auf dem Feuer eine Suppe nach altem Rezept kochen. Gegen ein kleines Entgelt dürfen Sie sich gerne ein Kesseli davon holen kommen. Eine Voranmeldung ist erwünscht.

Im Juni 2027 werden wir eine **Projektwoche** zum Thema durchführen.

Stehen bei Ihnen antike Gegenstände im Estrich, welche wir in der Schule betrachten können und an unserer Feier ausstellen dürfen?

Ansprechperson: Gisela Siegrist, 079 288 98 40

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Sie an unserem Fest zu sehen!

Schule Gurzelen





Einladung zum Vortrag

"Jugendliche und digitale Medien – wie sie die Gehirnentwicklung und die Psyche beeinflussen"

Am Donnerstag - 11. März 2027 - 19.30-21.30 Uhr

Mehrzweckhalle Bach - Allmendstrasse 26 - 3661 Uetendorf
Türöffnung ab 19.00 Uhr

Mit Dr. Barbara Studer, Neurowissenschaftlerin

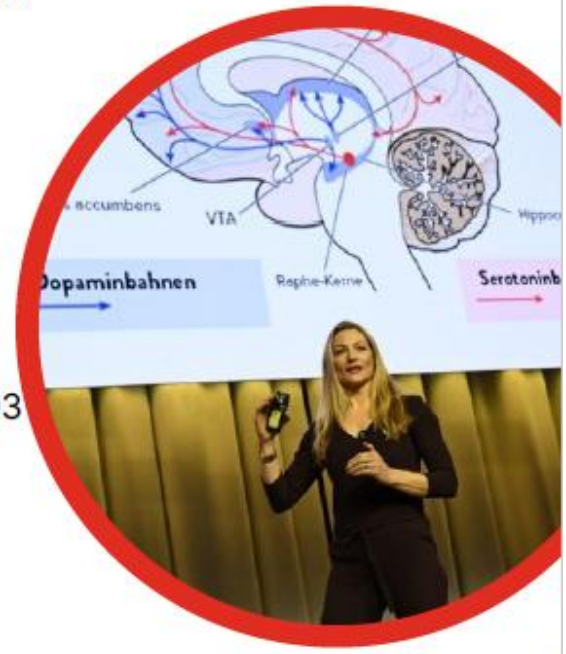
Wissenschaftlich fundiert, praxisnah und mit wertvollen Tipps zur Stärkung der mentalen Gesundheit.

Ein inspirierender Vortrag für alle!

Anmelden bis am 07. März 2027

via QR Code

oder via Link:
https://forms.cloud.microsoft/e/FRr1KhLP93



GEMEINDEUETENDORF
etwas mehr

Organisiert durch die
Fachstelle Gesellschaft
der Gemeinde Uetendorf
www.uetendorf.ch

Unterstützende Gemeinden: Amsoldingen, Blumenstein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Heimberg, Seftigen, Stocken-Höfen, Thierachern, Uebeschi, Uttigen, Wattenwil



Inhalt des Referates: In ihrem wissenschaftlich fundierten und gleichzeitig praxisnahen und unterhaltsamen Referat vermittelt Dr. Barbara Studer aktuelle Erkenntnisse aus der Hirnforschung zum Einfluss digitaler Medien auf Gehirn, Aufmerksamkeit und Lernen. Sie zeigt auf, wie Familien und Fachpersonen Kinder und Jugendliche im Umgang mit digitalen Medien begleiten, Smartphones sinnvoll einsetzen, gesunde Grenzen setzen und Medienkompetenz sowie die psychische Gesundheit stärken können.

Zielgruppen

- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Jugendliche ab der Oberstufe
- Schulleitende und Lehrpersonen
- Mitglieder von Schul- und Sozialbehörden
- Mitarbeitende von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen
- Alle Interessierte



Dr. Barbara Studer ist Neurowissenschaftlerin sowie Mitgründerin und CEO der Hirncoach AG, einem preisgekrönten Start-up mit hybriden Programmen für geistige Fitness & Gesundheit. Sie forscht und doziert an der Universität Bern und ist Bestseller-Autorin, Rednerin, Musikerin und anerkannte Wissenschaftskommunikatorin.

Website
www.barbarastuder.com

Tannenbaumverkauf im Riedwald

Weihnachten steht vor der Tür!
Bald ist es wieder Zeit, das Zuhause mit einem schönen Weihnachtsbaum festlich zu schmücken.

Unser Tannenbaumverkauf findet dieses Jahr am

Samstag, 19. Dezember 2026
09.30 bis 12.00 Uhr
In der **Waldhütte im Riedwald** statt

Kommt vorbei und sucht euch euren persönlichen Weihnachtsbaum direkt aus unseren Wäldern aus.

Der Burgerverein freut sich auf euren Besuch und wünscht schon heute allen frohe, besinnliche und erholsame Festtage!

Wir freuen uns auf euch!



Strom aus der Nachbarschaft

Lead: Schon seit 2018 kann Solarstrom mithilfe eines Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) vorteilhaft genutzt werden. Kürzlich eingeführte Modelle erweitern die Möglichkeiten: Lokal produzierter Strom kann von mehreren Parteien gemeinsam genutzt werden, sodass sie weniger Strom aus dem öffentlichen Netz beziehen müssen.

Die Anzahl installierter Photovoltaikanlagen nimmt zu. Doch oft wird nicht der gesamte Solarstrom dort verbraucht, wo er produziert wird. Genau hier setzen Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von lokal erzeugtem Strom an: der bewährte Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), der vor einem Jahr eingeführte virtuelle Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) und die seit diesem Jahr mögliche lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG). Diese Modelle sorgen dafür, dass mehr erneuerbare Energie direkt dort genutzt wird, wo sie entsteht.

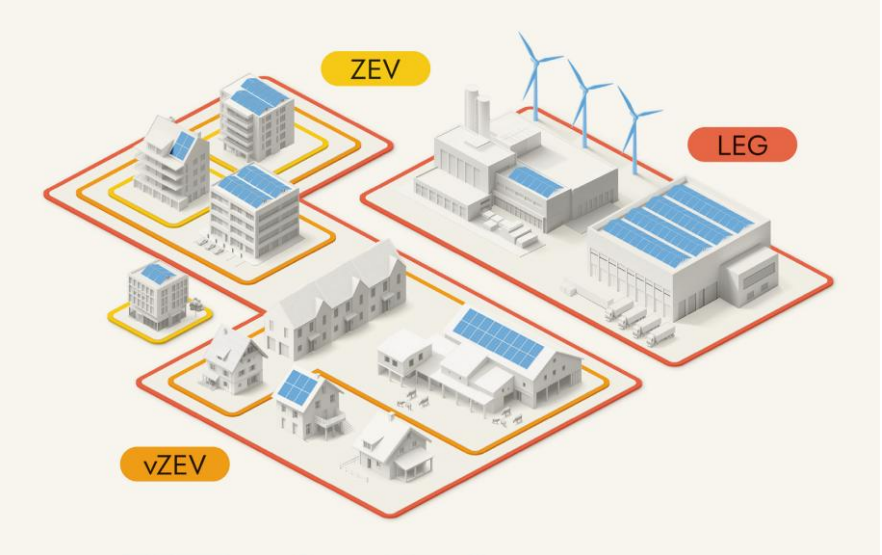
Der **ZEV** ist die bewährte Lösung für mehrere Parteien innerhalb eines Gebäudes oder einer zusammenhängenden Überbauung. Das bedeutet: Eigentümer:innen und Mietende nutzen den gemeinsam produzierten Solarstrom direkt vor Ort. Das erhöht den Eigenverbrauch und senkt die Stromkosten.

Mit dem **vZEV** wird dieses Prinzip erweitert. Mehrere Gebäude können sich zu einer Verbrauchsgemeinschaft zusammenschliessen, ohne dass dafür eine eigene Stromleitung gebaut werden muss. Das bestehende Stromnetz und intelligente Messsysteme ermöglichen eine faire und transparente Abrechnung.

Noch einen Schritt weiter geht die **LEG**. Sie ermöglicht den Kauf und Verkauf von lokal produziertem Strom innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde über das öffentliche Verteilnetz, also das lokale Stromnetz. So profitieren nicht nur Produzent:innen von Solarstrom, sondern auch Nachbar:innen und lokale Betriebe. Sie können nachhaltigen Strom aus ihrer Umgebung beziehen.

Alle drei Modelle steigern die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage und können gleichzeitig dazu beitragen, die Energiekosten für Konsument:innen zu senken. Zudem ermöglichen sie Personen ohne eigene Photovoltaikanlage, ihren Stromverbrauch teilweise mit lokal erzeugtem Solarstrom zu decken. Davon profitieren sowohl Mietende als auch Eigentümer:innen. Gleichzeitig wird die regionale Nutzung erneuerbarer Energie gestärkt.

Die Webseite lokalerstrom.ch bietet eine gute Übersicht über sämtliche Modelle.



Text: Regionale Energieberatung

Bild: lokalerstrom.ch

Wasserversorgung
Gemeindeverband Blattenheid
Trinkwasserkraftwerke

Information zum Trinkwasser
Gurzelen, 15.10.2026

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in Gurzelen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	*Herkunft*
95.4	Quellen Blattenheid, Blumenstein
4.6	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte			*Anforderung TBDV*
Quellen Blattenheid, Blumenstein			
Wassertemperatur	5.5	°C	
Gesamthärte	12.6	°f	< 50
Härtegrad	weich		
Calcium (Ca)	45.3	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.2	mg/l	< 50
Chlorid	0.2	mg/l	< 250
Nitrat (NO_3)	1.7	mg/l	< 40
Sulfat (SO_4)	5.2	mg/l	< 250
ph-Wert	7.9		6.8 bis 8.2

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)			
Wassertemperatur	12.1	°C	
Gesamthärte	29.1	°f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	78.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	12.9	mg/l	< 50
Chlorid	9.3	mg/l	< 250
Nitrat (NO_3)	10.6	mg/l	< 40
Sulfat (SO_4)	30.0	mg/l	< 250
ph-Wert	7.7		6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e
3628 Uttigen
Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch
www.blattenheid.ch
Mob. 079 785 73 60